



NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 09.05.2019

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordnete Kandziara-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

Die Linke

Stadtverordnete Kurth, Waltraud

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordnete Niethen, Sarah

parteilos

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

WFW

bis TOP 20,
19.54 Uhr

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordnete Wunder, Barbara

SPD

außerdem sind anwesend

Eßer, Michael

Kreis Heinsberg

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

Schriftführerin Krücken, Ulrike

Wehrleiter Röhling, Holger

zu TOP
20.1

Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika

Fachbereichsleiter Sendke, Norbert

Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2019
- 2 . Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Waltraud Kurth MV/FB1/004/2019
- 3 . Verabschiedung des Stadtverordneten Markus Schnorrenberg
- 4 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 . Neubesetzung von Ausschüssen BV/FB1/025/2019
- 6 . Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg; BV/FB1/026/2019
- 7 . Neubesetzung des stellvertretenden Ausschussvorsitzes des Bauausschusses BV/FB1/029/2019
- 8 . Verwaltungsrat der Stadt Wassenberg (AÖR); hier: Ersatzwahl eines Mitgliedes BV/FB1/027/2019

- 9 . Benennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien BV/FB1/028/2019
a) Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
b) Umlegungsausschuss für die Ortschaft Orsbeck
- 10 . Ausbau der Breitbandinfrastruktur -kreisweiter Antrag zur Infrastrukturförderung durch Bund und Land BV/FB6/041/2019
- 11 . Quartalsbericht zum 31.03.2019 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/007/2019
- 12 . Ratheimer Straße im Stadtteil Orsbeck; BV/FB5/040/2019
hier: a) Ausbau der Fahrbahn des Teilstücks Einmündung Rurweg bis Ortsende
b) Bau einer Straßenbeleuchtungsanlage (Einmündung Luchtenberger Straße bis Ortsende)
- 13 . Bebauungsplan Nr. 39 B "GIB Wassenberg-Süd" in der Ortschaft Wassenberg; BV/FB6/042/2019
hier: Beschluss zur Einleitung eines 2. vereinfachten Änderungsverfahrens
- 14 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 88 "Schleidstraße" in der Ortschaft Effeld; BV/FB6/044/2019
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- 15 . Widmung von Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) BV/FB3/043/2019
- 16 . Fragestunde für Einwohner/innen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 17 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG BV/FB5/038/2019
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Gesellschaft für dezentrales Energiemanagement GmbH (DEM GmbH)
- 18 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG BV/FB5/039/2019
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der FreshEnergy GmbH

- 19 . Überplanung und Neugestaltung des Außengeländes der städtischen Kindertagesstätte Steinkirchen; hier: Auftragsvergabe BV/FB6/045/2019
- 20 . Eigenjagdbezirk der Stadt Wassenberg in Birgelen; hier: Entscheidung über eine Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages oder eine Neuausschreibung der Jagdverpachtung ab dem 01.04.2020 BV/FB6/021/2019
- 20.1 . Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) BV/FB3/047/2019
- 21 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 33. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Stadtverordneter Seidl bemängelt, dass die Fragen zu TOP 16 – Fragestunde für Einwohner/innen dem Rat nicht vorher bekanntgegeben wurden.

Bürgermeister Winkens erklärt, dass die Fragen mit den Antworten zu TOP 16 verlesen werden. Beim nächsten Mal werden die Fragen der Einladung beigelegt.

Stadtverordneter Maurer teilt mit, dass die Fragen von den Fragestellern am 26.03.2019 an alle Fraktionsvorsitzenden versandt wurden.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2019

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 21.03.2019 zur Kenntnis.

(Beschluss: (31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die Sitzungsniederschrift vom 21.03.2019 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Waltraud Kurth Vorlage: MV/FB1/004/2019
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Mit Mandatsniederlegung vom 25.02.2019 ist Herr Peter Hubert Minkenberg zum 31.03.2019 aus dem Rat der Stadt Wassenberg ausgeschieden.

Frau Waltraud Kurth hat im Zuge der Ersatzbestimmung von Vertretern am 15.03.2019 gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt.

Stadtverordnete Kurth wird in der Ratssitzung gemäß § 67 Abs. 3 GO NW durch den Bürgermeister in ihr Amt als Stadtverordnete eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass Frau Waltraud Kurth im Zuge der Ersatzbestimmung von Vertretern am 15.03.2019 gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt habe.

Nach dem Nachsprechen der Verpflichtungsformel wird die Verpflichtung vom Bürgermeister durch Handschlag bekräftigt. Bürgermeister Winkens heißt die Stadtverordnete im Rat der Stadt Wassenberg herzlich willkommen. Anschließend hat die Stadtverordnete die Niederschrift über die Verpflichtung unterschrieben.

Anmerkung: Die unterschriebene Niederschrift ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Zu TOP 3. Verabschiedung des Stadtverordneten Markus Schnorrenberg

Der zum 30.06.2019 ausscheidende Stadtverordnete Markus Georg Schnorrenberg wird offiziell verabschiedet. Hierzu bittet Bürgermeister Winkens den Stadtverordneten Schnorrenberg nach vorne, bedankt sich herzlich für das Engagement, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Wassenberg. Zur Würdigung seiner Verdienste überreicht er ihm eine Wassenberg-Armbanduhr mit Gravur, einen Blumenstrauß und eine Dankesurkunde.

Zu TOP 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
--

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Antrag des Herrn Helmut Adams vom 12.03.2019 (Eingang 22.03.2019) betreffend die Problematik der Abwasserversorgung der Liegenschaft Rothenbach. Der Antrag und das Antwortschreiben der Verwaltung sind als Anlage 1 beigefügt.
Antrags-Nr. AN/SBW/004/2019
2. Antrag des Herrn Herbert Biermanns vom 09.04.2019 betreffend die unzulässige Nutzung von Wirtschaftswegen durch Schwerlastverkehr zur Belieferung des Bauernhofs Wilfried Jennissen in Ophoven. Der Antrag und das Antwortschreiben der Verwaltung sind als Anlage 2 beigefügt.
3. Antrag der Eheleute Eglantina und Dr. Manfred Sommer betreffend die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Mühle in Ophoven (Anlage 3)
Antrags-Nr. AN/FB6/005/2019

Stadtverordneter Seidl fragt an, warum die beiden Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2019 nicht unter Mitteilungen des Bürgermeisters bekanntgegeben wurden.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass die Anträge urlaubsbedingt noch nicht bearbeitet wurden. Diese werden jedoch dem Protokoll als Anlagen beigefügt.

Anmerkung:

Es handelt sich um die folgenden Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Antrag vom 17.04.2019 betreffend die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung des Fachausschusses durch die Energieagentur NRW zu zielführenden Maßnahmen und Förderungen auf dem Weg hin zu klimafreundlichen Baugebieten“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses (Anlage 4)
Antrags-Nr. AN/FB6/006/2019
2. Antrag vom 23.04.2019 betreffend die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Nutzung einer Photovoltaikanlage im Zuge des Teilneubaus der Turnhalle Bergstraße“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses (Anlage 5)
Antrags-Nr.: AN/FB6/007/2019

Zu TOP 5. Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: BV/FB1/025/2019

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Durch Mandatsverzicht nach § 38 KWahlG vom 25.02.2019 ist Herr Peter Hubert Minkenberg zum 31.03.2018 aus dem Rat der Stadt Wassenberg ausgeschieden. Demzufolge ist eine Neubesetzung der nachstehenden Ausschüsse erforderlich:

Planungs- und Umweltausschuss	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss:	stellvertretendes Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss:	stellvertretendes Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	stellvertretendes Mitglied

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der SPD-Fraktion.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Die SPD-Fraktion teilt mit, dass in allen Fällen Frau Kurth vorgeschlagen werde.

Beschluss: (einstimmig)

Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Peter Hubert Minkenberg wird die Stadtverordnete Waltraud Kurth in die folgenden Ausschüsse gewählt:

Planungs- und Umweltausschuss	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss:	stellvertretendes Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss:	stellvertretendes Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	stellvertretendes Mitglied

Zu TOP 6. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg; Vorlage: BV/FB1/026/2019
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg können persönliche Vertreter gewählt werden. Ist der gewählte Vertreter verhindert, so ist dessen Fraktion oder Gruppe berechtigt, den Vertreter aus ihren Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zu stellen, wenn dieser vom Rat als Vertreter in den Ausschuss gewählt ist.

Beschluss: (einstimmig)

Gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg werden in den bestehenden

Ratsausschüssen die Stadtverordneten, die dem jeweiligen Ausschuss nicht bereits als Mitglied bzw. stv. Mitglied angehören, in alphabetischer Reihenfolge als Vertreter bzw. Vertreterin im Verhinderungsfalle des persönlichen Vertreters/der persönlichen Vertreterin gewählt.

**Zu TOP 7. Neubesetzung des stellvertretenden Ausschussvorsitzes des Bauausschusses
Vorlage: BV/FB1/029/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der zum 31.03.2019 aus dem Rat ausgeschiedene Stadtverordnete Peter Hubert Minkenberg war stv. Vorsitzende des Bauausschusses.

Gem. § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW sind die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der Ausschüsse zu bestimmen. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.

§ 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW besagt:

„Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zur Nachfolge. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“

Somit ist die SPD-Fraktion zur Neubesetzung des stv. Bauausschussvorsitzes vorschlagsberechtigt.

Gem. § 40 Abs. 2 GO NRW ist der Bürgermeister nicht stimmberechtigt.

Seitens der SPD-Fraktion wird die Stadtverordnete Waltraud Kurth vorgeschlagen.

Beschluss: (einstimmig)

Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Peter Hubert Minkenberg wird die Stadtverordnete Waltraud Kurth zur stellvertretenden Vorsitzenden des Bauausschusses gewählt.

**Zu TOP 8. Verwaltungsrat der Stadt Wassenberg (AÖR);
hier: Ersatzwahl eines Mitgliedes
Vorlage: BV/FB1/027/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der bisherige Stadtverordnete Peter Hubert Minkenberg (SPD-Stadtratsfraktion) ist infolge der Mandatsniederlegung als Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) zum 31.03.2019 ausgeschieden.

Durch Ersatzwahl ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Anmerkung:

Im Sachverhalt wurde mitgeteilt, dass der bisherige Stadtverordnete Peter Hubert Minkenberg Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) war. Er war jedoch stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR). Der Beschlusstext wurde entsprechend korrigiert.

Beschluss: (einstimmig)

Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Peter Hubert Minkenberg wird die Stadtverordnete Waltraud Kurth als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) gewählt

Zu TOP 9. Benennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien
a) Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
b) Umlegungsausschuss für die Ortschaft Orsbeck
Vorlage: BV/FB1/028/2019

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der zum 31.03.2019 ausgeschiedene Stadtverordnete Peter Hubert Minkenberg war Mitglied im

- 1. Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen und*
- 2. Umlegungsausschuss für die Ortschaft Orsbeck.*

Bedingt durch Mandatsverzicht nach § 38 KWahlG vom 25.02.2019 sind diese Gremien neu zu besetzen.

Seitens der SPD-Fraktion wird Frau Barbara Wunder als Mitglied für beide Gremien vorgeschlagen.

Anmerkung:

Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Stadtverordnete Barbara Wunder bereits Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen ist. Somit muss das Gremium in der nächsten Ratssitzung neu besetzt werden.

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadtverordnete Barbara Wunder wird als Mitglied in die folgenden Gremien gewählt:

- 1. Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen und**
- 2. Umlegungsausschuss für die Ortschaft Orsbeck.**

**Zu TOP 10. Ausbau der Breitbandinfrastruktur -kreisweiter Antrag zur Infrastrukturförderung durch Bund und Land
Vorlage: BV/FB6/041/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Kreis Heinsberg hat zum 01. Oktober 2018 einen durch die „Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access-Entwicklungskonzepten (NGA)“ aus Landesmitteln geförderten Breitbandkoordinatoren, der sich mit allen Anliegen rund um das Thema Glasfaser-Ausbau befasst, eingestellt.

Der vor wenigen Jahren im Kreis Heinsberg eingeschlagene Weg, beim digitalen Infrastrukturausbau konsequent auf Glasfaser-Technologie (FTTH/B-Modell) zu setzen, war zukunftsweisend und bis dato sehr erfolgreich. Eine von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH beauftragte und von der TÜV Rheinland Consulting GmbH unabhängig erstellte „Machbarkeitsstudie zum flächendeckenden FTTH/B-Ausbau im Kreis Heinsberg“ hat ergeben, dass bereits 54% aller im Liegenschaftskataster verzeichneten Gebäude im Kreisgebiet mit einem Glasfaser-Anschluss versorgt sind. Der Bundesdurchschnitt liegt gerade einmal bei 9%. Trotz der Spitzenwerte bei den Anschlusszahlen der FTTH/B-Infrastruktur, verfügen im Kreis Heinsberg 1,2 % aller Adresspunkte über einen Anschluss, der dem NGA-Kriterium (Next Generation Access) von mind. 30 Mbit/s nicht entspricht und als unterversorgt gilt. Diese 1.071 unterversorgten Adressen (sog. „Weiße Flecken“) – darunter auch 47 Schulstandorte und zahlreiche Gewerbestandorte – liegen ungleichmäßig im gesamten Kreisgebiet in allen zehn Städten und Gemeinden verstreut. Zudem hat das für die Machbarkeitsstudie durchgeführte Markterkundungsverfahren (MEV) ergeben, dass kein weiterer, eigenwirtschaftlicher Ausbau der Telekommunikationsunternehmen (TKU) in den nächsten 3 Jahren im gesamten Kreis Heinsberg gemeldet wurde.

Im Stadtgebiet Wassenberg liegen 103 unterversorgte Adresspunkte. Darunter befinden sich keine Schulstandorte und ca. 9 Gewerbestandorte, die noch nicht am Glasfaser-Netz angeschlossen sind.

Entsprechend besteht hier ein erheblicher Handlungsbedarf, bestehende Lücken gerade in unterversorgten Gebieten zu schließen und die Netze zukunftsfähig auszubauen.

Zur Unterstützung des Breitbandausbaus stellen der Bund und das Land NRW mit ihren aktuellen Förderprogrammen Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung. Ausbaurkosten werden vom Bund zu 50% und vom Land zu 40% übernommen. Die Stadt Wassenberg muss lediglich den Eigenanteil von 10% tragen bzw. finanzieren. Damit sind die Rahmenbedingungen sehr gut, um nun mit Hilfe des Einsatzes von Fördermitteln den Netzausbau im gesamten Kreis Heinsberg weiter voranzutreiben und alle „Weißen Flecken“ abzubauen.

Zur Reduzierung der „Weißen Flecken“ (inkl. aller Schul- und Gewerbestandorte) im Kreis Heinsberg, hat die TÜV Rheinland Consulting GmbH folgendes Netzplanungszenarium berechnet:

Anzahl der unterversorgten Adresspunkte:	1.071
Kosten für die Netzerrichtung:	38,9 Mio. €

Gesamtlänge der Tiefbaustrecke:	483 km
Wirtschaftlichkeitslücke:	38,9 Mio. €
Eigenanteile (10%):	3,89 Mio. €

Die genauen Ausbaurkosten bzw. die genaue Höhe des Eigenanteils für die Stadt Wassenberg können nicht exakt kalkuliert, sondern nur näherungsweise geschätzt werden. Als Maßstab ist die Verteilung der kreisweiten 1.071 unterversorgten Standorte genutzt worden:

- Erkelenz:	199
- Gangelt:	26
- Geilenkirchen:	93
- Heinsberg:	142
- Hückelhoven:	128
- Selfkant:	60
- Übach-Palenberg:	53
- Waldfeucht:	44
- Wassenberg:	103
- Wegberg:	222

Die Aufgabe „Breitbandversorgung“ ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Wassenberg.

Nach den näherungsweisen Schätzungen entfällt auf die Stadt Wassenberg ein Eigenanteil in Höhe von rund 500.000,00 €. Dieser Betrag wird im Entwurf des Haushaltsplans 2020 veranschlagt.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass der Breitbandkoordinator des Kreises Heinsberg, Herr Michael Eßer, in der Ratssitzung für Rückfragen zur Verfügung steht.

Bürgermeister Winkens begrüßt Herrn Michael Eßer von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg recht herzlich. Herr Eßer informiert im Folgenden den Rat über den geplanten Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kreis Heinsberg sowie über den kreisweiten Antrag zur Infrastrukturförderung durch Bund und Land und beantwortet anschließend die aus dem Rat gestellten Fragen.

Anmerkung: Der Kooperationsvertrag ist als Anlage 6 beigefügt.

Beschluss: (31 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

- 1. Um auch in Zukunft den in Industrie und Haushalten weiter steigenden Bedarf nach Daten-Bandbreite zu bedienen, ist ein Ausbau der bereits stellenweise gut ausgebauten Infrastruktur in der Stadt Wassenberg weiter anzustreben.**
- 2. Die Stadt Wassenberg ist entschlossen, den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur gemeinsam mit den weiteren kreisangehörigen Kommunen voranzutreiben. Hierzu sollen die Verwaltung der Stadt Wassenberg die in Aussicht gestellten Fördermittel in Zusammenarbeit mit dem Kreis Heinsberg beantragen und die Eigenmittel dafür bereitstellen. Der Stadtrat beschließt die Kooperationsvereinba-**

zung zwischen dem Kreis und allen kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus.

**Zu TOP 11. Quartalsbericht zum 31.03.2019 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/007/2019**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr der erste Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2019 zum Stichtag 31.03.2019 vorgelegt.

Der Quartalsbericht soll zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahr eine erste Einschätzung über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2019 geben.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2018 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.013.000 € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2019 erscheint eine leichte Ergebnisverbesserung um rd. 161.000 € möglich. Das Haushaltsjahr 2019 würde einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.174.000 € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserung werden im Bericht ausführlich erläutert.

Grundsätzlich liegt die Prognose zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahr jedoch noch nah an den Werten der Haushaltsplanung, trotz einiger Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2019 bislang eine stabile Entwicklung zeigt, die auch die Erzielung des geplanten Jahresüberschusses wahrscheinlich macht, wenn sich diese Entwicklung auch in den folgenden Quartalen bestätigt.

**Zu TOP 12. Ratheimer Straße im Stadtteil Orsbeck;
hier: a) Ausbau der Fahrbahn des Teilstücks Einmündung Rurweg bis Ortsende
b) Bau einer Straßenbeleuchtungsanlage (Einmündung Luchtenberger Straße bis Ortsende)
Vorlage: BV/FB5/040/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die WEP in Hückelhoven verfügt über einen Konzessionsvertrag zur Versorgung des Stadtgebietes Wassenberg mit Fernwärme. In den nächsten Wochen beginnt dieser Fernwärmenetzausbau mit der Verlegung einer entsprechenden Leitung in der Ratheimer Straße im Stadtteil Orsbeck.

Da der Ausbau der Ratheimer Straße (Teilstück Ortsende bis Einmündung Rurweg) erst in 2023 vorgesehen ist, macht es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Stadt und die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer Sinn, die Maßnahme vorzuziehen und diese dabei allerdings auf den unbedingt notwendigen Umfang zu begrenzen.

Dies bedeutet, dass auf jeden Fall die Fahrbahn in diesem Teilstück auszubauen ist, da diese sich in einem schlechten Zustand befindet und zudem über keinen frostsicheren Unterbau verfügt. Wenn die Fahrbahn im Zuge des Ausbaues des Fernwärmenetzes gleichzeitig mit erneuert wird, begrenzen sich die Ausbaurkosten für dieses Teilstück auf rd. 160.000,00 Euro. Mit diesem Kostenanteil wäre dann gewährleistet, dass die Fahrbahn dieses Straßenteilstücks einschl. Straßenentwässerung den einschlägigen Richtlinien für den Straßenausbau entspricht.

Im Zuge dieser Straßenausbaumaßnahme wird dann auch im Ausbauteilstück die Straßenbeleuchtung erdverkabelt und erstmalig eine DIN-gerechte Straßenbeleuchtung erstellt. Die Verlegung des Erdkabels erfolgt in den überwiegend vorhandenen einseitigen Sicherheitsstreifen, dessen Oberfläche im Zuge der Maßnahme dann gleichzeitig mit instandgesetzt wird.

Unabhängig vom Straßenausbau werden in diesem Teilstück der Ratheimer Straße vorgezogen die Kanalhausanschlüsse untersucht und ggf. im jeweiligen Einzelfall aufgrund des Schadensbildes erneuert.

Der Ausbau der Fahrbahn in dem Teilstück der Straße und der Bau der Straßenbeleuchtungsanlage auf der gesamten Ratheimer Straße ist beitragspflichtig. Der Beitragsatz beträgt 50 v. H. Zusätzlich werden im Einzelfall, sofern ein Kanalhausanschluss erneuert werden muss, die dafür anfallenden Aufwendungen im Wege eines Kostenersatzes geltend gemacht.

Im Folgenden beantwortet Stadtkämmerer Darius die aus dem Rat gestellten Fragen.

Beschluss: (31 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

1. Die Straße „Ratheimer Straße“ (Teilstück Einmündung Rurweg bis Ortsende) im Stadtteil Orsbeck wird wie folgt ausgebaut:

Bauprogramm:

- **Fahrbahnteil, der von der Verlegung der Wärmeversorgungsleitung nicht betroffen ist, bituminös**
- **DIN-gerechte LED-Straßenbeleuchtung**

2. Da die Straßenbeleuchtung auf der gesamten Ratheimer Straße hergestellt werden soll, wird das vorstehend unter Ziffer 1 aufgeführte Bauprogramm um den Bau einer DIN-gerechten LED-Straßenbeleuchtung auch für das Teilstück Einmündung Rurweg bis Einmündung Luchtenberger Straße erweitert.

3. Zu einer vorgezogenen Durchführung der Straßenausbaumaßnahme (Fahrbahn und Straßenbeleuchtung) werden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 260.000,00 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

Zu TOP 13. Bebauungsplan Nr. 39 B "GIB Wassenberg-Süd" in der Ortschaft Wassenberg;

**hier: Beschluss zur Einleitung eines 2. vereinfachten Änderungsverfahrens
Vorlage: BV/FB6/042/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der seit dem Jahre 2006 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ wurde bereits in einem 1. vereinfachten Änderungsverfahren (Satzungsbeschluss vom 13. Dezember 2018) geändert.

Nachdem das 1. vereinfachte Änderungsverfahren darauf abzielte, die damaligen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu ändern, um eine abstrakte Ansiedlung großflächiger Betriebe erst zu ermöglichen, stellt das nunmehr notwendige 2. vereinfachte Änderungsverfahren auf die in Bearbeitung befindlichen konkreten Bauantragsunterlagen einer großflächigen Firmenansiedlung ab.

Das 2. vereinfachte Änderungsverfahren wird parallel zu der anstehenden notariellen Beurkundung des Grundstücksgeschäftes zwischen dem Ansiedlungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer eingeleitet, damit noch im Jahre 2019 Baurecht für die Unternehmensansiedlung geschaffen wird. Unmittelbar nach dem Beurkundungstermin am 08.05.2019 werden Ausschuss und Stadtrat von den Beteiligten gesondert über die für die Stadt Wassenberg bedeutsame Unternehmensansiedlung informiert. Mit dieser Unternehmensansiedlung ist die gesamte Gewerbefläche auf dem ehemaligen Zechengelände im Bereich der Stadt Wassenberg vermarktet.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren möglich.

Ein Übersichtsplan über die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ ist als Anlage 1 beigelegt.

Bürgermeister Winkens verweist auf den heute zugestellten Nachtrag, dem eine Pressemitteilung beigelegt war.

Beschluss: (31 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 2. vereinfachten Änderungsverfahren mit den nachfolgenden Zielen geändert:

- **Reduzierung der festgesetzten Grünflächen und Darstellung der Kompensation dieser reduzierten Ausgleichsflächen an externer Stelle bzw. durch Teilablösung**
- **Geringfügige Reduzierung der Verkehrsfläche**
- **Festsetzung der Grundflächenzahl von 0,8 auf 0,9 mit Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen in einem Teilbereich**

Es sind die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen

Zu TOP 14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 88 "Schleidstraße" in der Ortschaft Effeld;

- hier: a) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);**
b) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);**
c) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**
Vorlage: BV/FB6/044/2019

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 07. September 2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld beschlossen. Zielsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung auf den Grundstücken Gemarkung Effeld, Flur 3, Flurstücke 186 und 187.

Die Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld wurde im Amtsblatt Nr. 11/2016 am 21.09.2016 veröffentlicht.

*Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 05.07.2018 bis 06.08.2018 statt; in den Stellungnahmen wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.*

*Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit -öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)- wurde im Amtsblatt Nr. 01/2019 am 16.01.2019 veröffentlicht und erfolgte im Zeitraum vom 25.01.2019 bis 26.02.2019; es wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.*

Mit Hinweis auf die beigegefügte Unterlagen laut Anlagenverzeichnis wird darauf verwiesen, dass diese Unterlagen auch im Ratsinformationssystem eingesehen und abgerufen werden können.

Beschluss: (einstimmig)

- a) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 05.07.2018 bis 06.08.2018 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

- b) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 25.01.2019 – 26.02.2019 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

- c) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Zu TOP 15. Widmung von Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Vorlage: BV/FB3/043/2019

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Bei dem in der Lagekarte eingezeichneten Teilbereich (siehe Anlage) handelt es sich um einen ca. 60 m langen Teilbereich des heutigen Wirtschaftsweges „Sportplatzweg“, der zwischenzeitlich im Wege einer Erschließungsvereinbarung zu einer Straße ausgebaut wurde und somit rein formal für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden soll.

Auf Grund dessen ist die vorgenannte Erschließungsanlage nach § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) – zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306) – für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die gewidmete Straße soll als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW eingestuft werden. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wassenberg

Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Wassenberg einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Ferner ist für die Stichstraße eine Straßenbezeichnung erforderlich. Um eine eindeutige Auffindbarkeit und Erreichbarkeit der an dieser Straße gelegenen Liegenschaften zu gewährleisten, sollte die Stichstraße ebenfalls den Straßennamen „Schleidstraße“ erhalten.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg beschließt, die auf dem Lageplan dargestellte Teilfläche des heutigen „Sportplatzweges“ als öffentliche Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - in der zurzeit geltenden Fassung - dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der zu widmende Teilbereich der Erschließungsanlage (Stichstraße) erhält ebenfalls den Straßennamen „Schleidstraße“.

Zu TOP 16. Fragestunde für Einwohner/innen

Bürgermeister Winkens verliest die vorliegenden Fragen und die dazu von den Fachbereichen verfassten Stellungnahmen. (Anlage 7)

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	20:12 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführer
Manfred Winkens	Ulrike Krücken